

Vorläufiger Abschluss des Haushaltsjahres 2017**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach verweist den Jahresabschluss zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Begründung:

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung NRW ist von der Stadt Gummersbach ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser wird im Entwurf vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Zum 31.03. nach Ablauf des Haushaltsjahres ist der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat vorzulegen, anschließend muss der geprüfte Jahresabschluss vom Rat bis zum 31.12. festgestellt werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 ist für die Ratssitzung am 28.11.2018 vorgesehen.

DIE JAHRESABSCHLUSSUNTERLAGEN STEHEN NACH DER RATSSITZUNG IM RATSINFORMATIONSSYSTEM ALS PDF-DATEI ZUR VERFÜGUNG.